



Organisationsablauf zum Thema

Kinderschutz im SG Schwanebeck 98 e.V.

Im Folgenden ist dargestellt, wie das Thema Kinderschutz im SG Schwanebeck 98 e.V. behandelt wird. Dieses dient auch als Handlungsanleitung.

Die Bestellung der Kinderschutzbeauftragten erfolgte durch den Vorstand des SG Schwanebeck 98 e.V. im Juli 2012.

Vorsorge

Jeder Trainer, Übungsleiter und Verantwortlicher im SG Schwanebeck 98 e.V. muss möglichst vor Beginn seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis beim Vorstandsvorsitzenden hinterlegen. Der Vorsitzende nimmt dies unter Verschluss und bestätigt der Abteilungsleitung die Ordnungsmäßigkeit oder berichtet über eventuelle Auffälligkeiten. Sollten Auffälligkeiten im Führungszeugnis vorhanden sein entscheidet der Vorstand gemeinsam mit der Abteilungsleitung, wie verfahren wird. Das ein Führungszeugnis vorgelegen hat, wird in einer Liste vermerkt, die folgende Spalten enthalten soll Tätigkeit, Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses, Vorlagedatum,. Die Liste ist beim Vorsitzenden zu führen und wird in regelmäßigen Abständen den Kinderschutzbeauftragten übergeben. Das Führungszeugnis soll alle 3 Jahre erneuert werden. Der Antrag wird mit dem entsprechenden Formular des Vereins bei der Gemeinde beantragt.

Jeder Trainer, Übungsleiter und auch Mitarbeiter muss die Erklärung „Erklärung-fuer-SG_Schwanebeck_98“ unterzeichnen. Die Unterschriftenlisten dazu sind bei jeder Abteilung zu führen und auf Anforderung dem Vorsitzenden bzw. den Kinderschutzbeauftragten zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Die Abteilungsleitung ist eigenverantwortlich für das Nachhalten bei der Erbringung der Führungszeugnisse und auch der Unterzeichnung der Erklärung der entsprechenden Personen. Die Überprüfung der Listen erfolgt in der Regel alle zwei Jahre.

Handlungen im Ernstfall

1. Es gilt grundsätzlich die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten.
2. Es ist eine umgehende Information der Kinderschutzbeauftragten und Dokumentation des Falls in dem entsprechenden Erfassungsbogen erforderlich.
3. Die Kinderschutzbeauftragten informieren den Vorstandsvorsitz und ggf. den Abteilungsvorsitz.
4. Die Führung des Erfassungsbogens „Erfassungsbogen für Verdachtsfall auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ kann beim Meldenden oder auch bei den Kinderschutzbeauftragten erfolgen. Es ist sich zu Beginn abzustimmen, wer die Dokumentation verantwortlich übernimmt.
5. In Abstimmung zwischen den Kinderschutzbeauftragten und dem Vorstand wird entschieden wie verfahren wird.
6. Es ist das Vorgehen anhand des Erfassungsbogens zu wählen, da dies ein Einhalten aller erforderlichen Punkte gewährleistet.

SG Schwanebeck 98 e.V.
Dorfstr. 14e, 16341 Panketal OT Schwanebeck
eMail: info@sg-schwanebeck-98.de



Organisationsablauf zum Thema

Kinderschutz im SG Schwanebeck 98 e.V.

7. Ist die Einschaltung von Jugendamt oder Behörden sollte dies mit den Sorgeberechtigten abgestimmt werden, es sei denn, es ist dem Vorfall nicht förderlich.
8. Nach Abschluss der Vereinsmöglichkeiten werden die angefertigten Dokumente bei den Kinderschutzbeauftragten abgelegt und ggf. für weitere Notwendigkeiten vorgehalten.

1. Vorsitzender:	Jan Kreßner	Tel:	+49 30 93629533
2. Vorsitzende	Jens Mellentin	IBAN:	DE24170520003150013533
Vereinsregister:	VR 4386 FF	BIC:	WELADED1GZE
Steuer-Nr.:	065 / 142 / 04339	Bank:	Sparkasse Barnim